



Der Pressesprecher des Landgerichts

Presseerklärung

Betr.:

Kampf dem plötzlichen Herztod

Automatischer externer Defibrillator (AED) bei den Justizbehörden Mönchengladbach

Klaus Spickers und Reinhold Skorjanz vom gemeinnützigen Verein für ProNotfallmedizin Mönchengladbach e.V. werden dem Präsidenten des Landgerichts Dr. Bernd Scheiff und dem Direktor des Amtsgerichts Michael Schönauer am

Mittwoch, 09. Dezember 2009, um 15:00 Uhr
im Justizhauptgebäude Hohenzollernstraße 157

als Dauerleihgabe einen Automatischen Externen Defibrillator (AED), im Volksmund kurz „Defi“ genannt, übergeben, der in Eingangsbereich des Justizhauptgebäudes angebracht werden und dort während der Geschäftszeiten allgemein zugänglich sein wird. Parallel hierzu findet die erste Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbehörden Mönchengladbach im Umgang mit dem Defibrillator statt, die von in der Notfallmedizin tätigen Mitgliedern des Vereins ProNotfallmedizin Mönchengladbach e.V. durchgeführt wird.

Die Justizbehörden Mönchengladbach beteiligen sich damit an der Schaffung eines jetzt noch im Aufbau begriffenen flächendeckenden Netzes von Defibrillatoren, die bei der notfallmäßigen Erstversorgung von Herz- und Kreislauferkrankung durch Laien eine immer wichtigere Rolle spielen und die in den letzten Jahren vermehrt in öffentlichen Gebäuden und Behörden, Schulen, Sporteinrichtungen und anderen öffentlich zugänglichen Orten vorgehalten werden. Defibrillatoren, die der medizinische Laie vor Ort

Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Banke
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161/276-0; Durchwahl -222; Fax: -310;
E-mail: joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de
www.lg-moenchengladbach.nrw.de

selbst einsetzen kann, sind in den letzten Jahren im Kampf gegen den plötzlichen Herztod immer wichtiger geworden. Schnelle Hilfe ist entscheidend. Der Kreislauf muss bei Herzstillstand innerhalb wenigen Minuten in Gang gesetzt und wieder stabilisiert werden. Neben der Herzmassage und der Mund-zu-Mund-Beatmung ist in dieser frühen Phase, in der in der Regel professionelle Rettungskräfte noch nicht vor Ort sind, der Einsatz eines Defibrillators, den auch ein medizinischer Laie nach einer kurzen Einweisung bedienen kann, lebensrettend. Denn durch den elektrischen Impuls des Defibrillators, der selbstständig auslöst, kann in vielen Fällen die Herztätigkeit wieder angeregt und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrückt werden.

Der Kontakt zwischen dem Verein ProNotfallmedizin Mönchengladbach e.V. und den Justizbehörden in Mönchengladbach kam auf dem Gesundheitstag der Justizbehörden Mönchengladbach Anfang des Jahres 2008 zu Stande, als Notfallärzte und Rettungssanitäter, die sich im Verein ProNotfallmedizin organisiert haben, im Gerichtsgebäude eine Fortbildung zum Thema „Plötzlicher Herztod – Laienreanimation“ durchgeführt haben.

Mönchengladbach, 04.12.2009

Joachim Banke

Pressesprecher des Landgerichts